

Bericht: Klima schonende Verkehrsentwicklung

I.) Überblick

Bereits seit 2008 arbeitet die Verwaltung an einer grundlegenden Neuaufstellung des Verkehrsentwicklungsplanes Münster 2025 (VEP), der den konzeptionellen Rahmen für eine Klima schonende Verkehrsentwicklung im Sinne des o.g. Ratsantrages darstellt. Der VEP Münster 2025 wird somit die aufgeworfenen Fragestellungen und die im Klimaschutzgutachten angeregten Maßnahmen V1 bis V12 beinhalten. Bislang wurden zum Verkehrsentwicklungsplan Münster 2025 drei Sachstandsberichte erstellt und den politischen Gremien vorgelegt. Mit der Vorlage V/0778/2008 wurde eine umfassende Analyse des Verkehrsverhaltens der Münsteraner Bevölkerung, basierend auf eine Haushaltsbefragung der Münsteranerinnen und Münsteraner aufbereitet. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Haushaltsbefragung sowie weiterer vertiefender Analysen der Verkehrsarten wurde in einem zweiten Sachstandsbericht die aktuelle Verkehrssituation in Münster aufbereitet und bewertet (V/1019/2008). Vorbereitend für die weiteren Überlegungen zum Verkehrsentwicklungsplan wurde zusätzlich eine Expertise in Auftrag gegeben, die zum Ziel hatte, langfristige strukturelle und verkehrliche Entwicklungen in Deutschland und darauf aufbauend die Entwicklung eines geeigneten Ansatzes zur Ableitung der Mobilitätsentwicklung in Münster/im Münsterland für das Jahr 2050 darzustellen. Die Ergebnisse dieser Studie wurden den Gremien mit der Vorlage V/062/2010 vorgestellt. Insofern ist schon mehr als nur ein Grundstein für den im Rahmen des Klimakonzeptes 2020 geforderten Ansatz für eine Klima schonende Verkehrsentwicklung gegeben. Im weiteren Verfahren ist für das vierte Quartal 2011 eine Trendprognose für die vier Verkehrsarten zu erstellen. In diesem Zusammenhang ist auch die Zielstellung des Klimaschutzes im VEP zu definieren.

Darauf aufbauend sind Konzepte für die vier Verkehrsarten zu erstellen. Hierzu sollen unter dem Gesamtrahmen des VEP Münster 2025 für jede Verkehrsart Bausteine erarbeitet werden. Übergeordnet zu den sektoralen Betrachtungen der einzelnen Verkehrsarten ist der Baustein V2 „Aufbau und Fortführung einer kontinuierlichen regionalen Verkehrsplanung“ zu sehen. Das Thema wird im Rahmen des VEP Münster 2025 systematisch mit dem Zielhorizont 2050 aufbereitet. Inwieweit sich daraus konkrete Ansätze zur Veränderung des Regionalverkehrs ableiten lassen, bleibt abzuwarten. Eine bestehende Kooperation ist schon heute der Arbeitskreis Verkehrsplanung beim ZVM, der sich allerdings bislang ausschließlich mit den Belangen des SPNV befasst. Seit einiger Zeit wird das Thema Verkehr auch unterstützend in der Stadtregion diskutiert.

Ebenfalls übergeordnet sind die Belange des SPNV zu sehen. Die Maßnahme V5 „Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs“ ist im Grundsatz mit der am 10.02.2011 im ASSVW erfolgten Beschlussfassung der Vorlage V/0916/2010 zum Nahverkehrsplan NWL erarbeitet. Im Rahmen des VEP Münster 2025 sollen über den Nahverkehrsplan des NWL hinaus u.a. die Perspektiven der Reaktivierung der WLE sowie weitere mögliche Haltepunkte im Stadtgebiet untersucht werden.

Die Maßnahmen V6 und V7 „Sicherung und Optimierung Regionalbus und Stadtbuss Angebot“ sind inhaltlich der Nahverkehrsplanung zuzuordnen. In den vergangenen Jahren wurde der Busverkehr im Münsteraner Stadtgebiet und mit dem Umland kontinuierlich verbessert. Angebotsumfang und Qualität des ÖPNV sollen auch zukünftig gesichert und weiter optimiert werden, unter anderem bei Reisezeiten, Angebotskapazitäten, Beförderungskomfort, Fahrgastinformation etc.. Den Rahmen hierzu wird der neue Nahverkehrsplan der Stadt Münster liefern (vergleiche Vorlage V/0417/2011 Dritter Nahverkehrsplan Stadt Münster – Aufstellungsbeschluss).

Der Radverkehr ist in Münster der zentrale Baustein des Umweltverbundes. Der Bedeutung entsprechend wird auch hierzu im Gesamtrahmen des VEP Münster 2025 ein eigenes, aber zu den übrigen Verkehrsarten abgestimmtes Konzept zu entwickeln sein. Die Themen des Radverkehrskonzeptes reichen von der Entwicklung des E.Biking bis zu Fahrradabstellanlagen. Hierzu sind die vorbereitenden Arbeiten so weit fortgeschritten, dass die politische Befassung mit diesem Thema noch in 2011 vorgesehen ist.

Die Maßnahme V11 „Gesamtstädtisches Parkraummanagement“ ist ebenfalls als ein Baustein des VEP Münster 2025 zu betrachten. Das aktuell gültige Parkraumkonzept hat den Zielhorizont 2010. Insofern steht, auch im Zusammenhang mit der Aufstellung des VEP Münster 2025, ohnehin eine Fortschreibung des Parkraumkonzeptes an. Wie das Radverkehrskonzept und der Nahverkehrsplan wird dies auf Grund der Komplexität des Themas ein separater Baustein, der sich in den Gesamtrahmen VEP Münster 2025 einpasst.

Die Mobilpunkte V12 „Mobilpunkte zur Optimierung der Verkehrsmittelverknüpfung im Umweltverbund“ in Münster stehen für eine Verknüpfung der Verkehrsmittel untereinander. Erkennbar ist, dass ein multimodales Verkehrsverhalten deutlich häufiger anzutreffen ist als noch vor einigen Jahren. Insofern hat das Konzept weiterhin seine Berechtigung. Ob weitere Standorte für Mobilpunkte eingerichtet werden sollen, wird im Rahmen des VEP Münster 2025 geprüft.

Nicht unmittelbar an die Erarbeitung des VEP gebunden sind die Maßnahmen V3 „Betriebliches Mobilitätsmanagement (BMM) für Unternehmen“ und V4 „Öffentlichkeitsarbeit zur umweltfreundlichen Mobilität“. Das Konzept des betrieblichen Mobilitätsmanagement der Stadt Münster basiert auf einer Untersuchung aus dem Jahr 1999, den Handlungsempfehlungen aus dem Jahr 2005 nach einer Evaluation und wird in Zusammenarbeit mit der Stadteilauto Münster GmbH praktiziert. Derzeit nicht besetzt ist die Beratung privater und anderer Öffentlicher Betriebe in Bezug auf ein Mobilitätsmanagement durch Amt 61, da hierfür keine finanziellen und personellen Ressourcen vorhanden sind. Aktiv findet eine Beratung in den Betrieben durch die Stadtwerke Münster im Rahmen der Bewerbung des Firmen-Abo statt.

Die Maßnahme V4 „Öffentlichkeitsarbeit umweltfreundliche Mobilität“ wird zurzeit vorbereitet. Aber auch diese Maßnahme ist im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Gesamtkonzept für eine Klima schonende Verkehrsentwicklung zu sehen. Möglichst zeitnah soll ein Rahmenkonzept für eine Öffentlichkeitskampagne zum Thema umweltfreundliche Mobilität mit Hilfe externer Beratung erstellt werden. Dazu bereitet die Verwaltung die Vergabe eines externen Auftrages vor. Für die Finanzierung stehen in den Jahren 2011 bis 2020 jährlich 20.000 € zur Verfügung (vgl. Ratsvorlage V/0592/2010, Anlage 3). Die Beraterauswahl und Vergabe der Konzepterstellung wird dem zuständigen Ausschuss im Rahmen einer Vorlage nach den Sommerferien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Maßnahmenbaustein V8 „Erschließung neuer Finanzierungswege für den ÖPNV“ ist kein Handlungsfeld der Stadt Münster, sondern hat eine bundesweit politische Bedeutung und Zuständigkeit außerhalb der kommunalen Kompetenzen, wobei sich die Stadt im Rahmen des Dt. Städtetages etc. in entsprechende Diskussionen intensiv einbringt. Die genannten Beispiele wie Rückerstattung von ÖPNV-Tickets etc. stellen keine neuen Finanzierungswege dar.

Bezüglich der ebenfalls unter dem Beschlusspunkt 10 der Vorlage V/0592/2010/1. Erg. Handlungskonzept zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 für Münster angesprochenen Themenfelder Klimaschutz in der räumlichen Stadtentwicklung und im Städtebau wird auf die weiterführenden Ausführung in der Anlage 2 dieser Vorlage verwiesen.

II.) Fazit

Mit diesem Sachstandsbericht hat die Verwaltung einen Überblick über die laufenden Aktivitäten im Bereich Verkehr gegeben und dargelegt, dass der ganzheitliche Ansatz im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes (Vorlage 0592/2010/1. Erg.) bereits über die Einzelbausteine hinaus im VEP Münster 2025 integrativ verfolgt wird. Zu den jeweiligen Bausteinen wird die Verwaltung fortlaufend in den zuständigen Gremien berichten.